

Sibylle Frey  
Mitglied des OR Dippoldiswalde  
Siedlung 4  
01744 Dippoldiswalde

Oberbürgermeister Herr Peter  
Stadtverwaltung Dippoldiswalde  
Am Markt 2  
01744 Dippoldiswalde

Dippoldiswalde, den 18. Mai 2015

## **Beschwerde**

Sehr geehrter Herr Peter,

aufgrund der Verletzung von Bestimmungen der Gemeindeordnung (insbesondere §19 Abs.2) und der Geschäftsordnung des Stadt- bzw. Ortschaftsrates sowie des Rechtes auf Redefreiheit und freie Meinungsäußerung lege ich hiermit offiziell Beschwerde gegen den Ortschaftsrat Dippoldiswalde ein.

1. In der Sitzung am 25. März gab es einen nichtöffentlichen Teil, in welchem diskutiert und ein Beschluss gefasst wurde, dass ein einzelnes OR-Mitglied keine Fragen an die Stadtverwaltung stellen oder öffentlich eine eigene Meinung äußern solle, ohne dass diese zuvor abgestimmt wurde.  
Der Missbrauch des nichtöffentlichen Teils zur Unterbindung von Rede- und Meinungsfreiheit ist in meinen Augen ein nicht zu entschuldigender Vorgang.  
(Im Übrigen ist mir bekannt, dass Sie zuvor im Stadtrat nichtöffentlich sowohl vor meiner Person als auch der meines Mannes gewarnt haben.)
2. Laut Geschäftsordnung des Stadt- bzw. Ortschaftsrates sind im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. Dies erfolgte im Falle des Ortschaftsrates nicht.
3. Gegen den o.g. Beschluss wollte ich in der Sitzung am 29. April Widerspruch einlegen, verbunden mit einer persönlichen Stellungnahme, welche ich Ihnen in diesem Schreiben beilege.  
Durch den Ortsvorsteher Herrn Schlechter wurde mir mit Begründung der Nichtöffentlichkeit des Beschlusses sofort das Wort verboten.
4. Unbequeme Meinungen bzw. Vorgänge, wie z.B. das Untersagen meiner öffentlichen Stellungnahme in der letzten Sitzung, werden bewusst aus der öffentlichen Niederschrift herausgehalten. Mein Recht auf Wiedergabe meiner Äußerungen wird auch hier wiederholt ignoriert.
5. Im Protokoll zur Sitzung am 29. April findet sich statt der wahrheitsgemäßen Wiedergabe der Untersagung meines Widerspruches und der damit verbundenen Stellungnahme eine Information über den nichtöffentlich gefassten Beschluss wieder. Abgesehen davon,

dass die hier verwendete Fassung nicht mit dem eigentlichen Wortlaut des Beschlusses übereinstimmt, ist eine solche Information während des öffentlichen Teils der letzten Sitzung zu keiner Zeit erfolgt.

6. Am 15.4.2015 stellte ich beim Ortsvorsteher den Antrag, die Diskussion und Beschlussfassung zur Unterstützung des Willkommensbündnisses in die Tagesordnung der April-Sitzung mit aufzunehmen. Trotz späterer Nachfrage erfolgte dies nicht. Nach nochmaliger Nachfrage während der Sitzung begründete Herr Schlechter dies damit, dass der Antrag angeblich zu spät eingegangen wäre.  
Anm.: Der Schwerpunkt wurde dann trotzdem unter „Sonstiges“ behandelt.

Die Verletzung demokratischer Grundsätze macht es mir unmöglich, eine konstruktive und offene Arbeit als Ortschaftsrätin zu leisten. Ich sehe mich daher gezwungen, bis zur Klärung der genannten Sachverhalte und einem klaren Bekenntnis zu einer korrekten und demokratischen Arbeitsweise jegliche Aktivitäten innerhalb des Ortschaftsrates ruhen zu lassen.

Ich erwarte, dass meine Stellungnahme in das öffentliche Protokoll der nächsten Ortschaftsratssitzung aufgenommen wird und der Beschluss sowie sämtliche Absprachen, die in den beiden letzten Sitzungen nichtöffentlich getroffen wurden, zurückgenommen werden.

Ich ermächtige Sie, den Stadtrat öffentlich über meine Beschwerde zu informieren.

Eine Kopie dieses Schreibens lasse ich sowohl Herrn Schlechter als auch der Kommunalaufsicht sowie der Öffentlichkeit zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Sibylle Frey